



Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.

**10-Punkte-Programm des
Landesverbandes Erneuerbare
Energien NRW e.V. (LEE NRW) zu
notwendigen Entscheidungen in der
Energiepolitik nach der
Bundestagswahl**

Düsseldorf, Oktober 2013

Kontakt:

Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.
Corneliusstraße 18
40215 Düsseldorf

Telefon: 0211-1596 1395
Telefax: 0211-2392 1272
E-Mail: info@lee-nrw.de

Ansprechpartner: Jan Dobertin (Geschäftsführer LEE NRW)

Einführung:



Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.

Der Ausbau regenerativer Energien auf Basis des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) ist eine Erfolgsgeschichte und zugleich Grundlage des bisherigen Energiewende-Prozesses in Deutschland. Und dennoch steht der Umbau der Energieversorgung bundesweit und gerade in NRW immer noch am Anfang. So werden immer noch rund 90 Prozent des deutschen Energiebedarfs für Strom, Wärme und Mobilität durch fossile Energieträger gedeckt – in NRW liegt der Wert noch höher.

Dabei ist klar, dass die Energiewende nur zum Erfolg geführt werden kann, wenn sie ökonomisch sinnvoll und kosteneffizient gestaltet wird. So stellt die Frage der künftigen Bezahlbarkeit von Energie ein entscheidendes Erfolgskriterium für das Gelingen der Energiewende dar. Der LEE NRW möchte hier verantwortungsbewusst mitwirken, um einen volkswirtschaftlich optimierten Ausbau Erneuerbarer Energien zu erreichen. In diesem Sinne hat der Verband in den vergangenen Monaten immer wieder dafür geworben, bestehende Kostensenkungspotenziale - z.B. innerhalb des EEG - ehrlich und transparent zu benennen und diese zu nutzen.

Klar ist in jedem Fall aber auch: Um die Energiewende weiterhin positiv fortzuführen und somit eine dauerhaft preiswerte, nachhaltige und umweltschonende Energieversorgung herzustellen, gilt es, die Systemumstellung ganzheitlich zu gestalten. Neben dem – weiterhin wichtigen – dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor, bedarf hierzu das gesamte energiewirtschaftliche System – und eben nicht nur der Strom-, sondern auch der Wärme- und Mobilitätssektor – der Transformation.

Dabei stehen im Zentrum der künftigen Energieversorgung nicht große fossile Kraftwerke, sondern kleinere dezentrale Einheiten vorrangig zur Nutzung von Wind und Sonne. Ihr Beitrag wird vervollständigt durch Techniken zur Systemdienstleistung und so genannte Flexibilitätsoptionen. Hier sind unter anderem Lastmanagement, Netze, regelbare Erneuerbare Energien und perspektivisch Speicher wichtige Ergänzungen.



Natürlich ist der Aufbau einer vollständig auf regenerativen Energien beruhenden Energieversorgung nicht von heute auf Morgen möglich. Für die weitere Gestaltung der Übergangsphase muss es bei der Nutzung von Flexibilitätsoptionen das Ziel sein, möglichst klimafreundliche und zugleich umweltverträgliche Energiequellen zu nutzen und beim Neubau von Kraftwerken die Kompatibilität mit steigenden Anteilen Erneuerbarer Energien in das Zentrum zu stellen. Kohlekraftwerke können diesen Anforderungen nicht gerecht werden.

Darüber hinaus gilt es Vermarktungsoptionen zu schaffen, in denen die regenerativen Energien nicht einfach nur am Spotmarkt gehandelt werden. Sie sollen auch ihre Vorteile entfalten können! Dafür gilt es ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu stecken, die aktuelle Wettbewerbsnachteile regenerativer Energieträger aufheben. So müssen beispielsweise künstliche oder steuerrechtlich bestehende Sektorengrenzen zwischen Strom, Wärme und Mobilität aufgehoben und ehrlicherweise externe Kosten fossiler Energieträger verursachergerecht eingepreist werden.

Im Folgenden benennt der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW) 10-Punkte, die für eine zügige, volkswirtschaftlich optimale und dezentrale Energiewende bundesweit und in NRW notwendig sind:

1. Änderung des Marktmechanismus: Sofortige Überarbeitung der EEG-Umlage und schnellstmöglicher Wechsel zum Prinzip der physischen Wälzung: Wie die Veröffentlichung der EEG-Umlage Mitte Oktober 2013 gezeigt hat, stellt die Umlage in keiner Weise ein geeignetes Preisschild für die Kosten der Energiewende dar. So entfielen bei der für das Jahr 2014 bekannt gegebenen neuerlichen Steigerung von rund einem Cent je Kilowattstunde gerade einmal 0,15 Cent auf den tatsächlichen Ausbau Erneuerbarer Energien. Der Rest hatte - insbesondere mit dem Berechnungsmodus aufgrund gesunkener Börsenstrompreise sowie der zusätzlichen Ausweitung der industriellen Befreiungstatbestände, andere Ursachen. In diesem Sinne bedarf die EEG-Umlage einer grundsätzlichen Neuordnung. Der LEE bewertet dabei das Prinzip der physischen Wälzung

(nach Prof. Leprich / IZESg) als das geeignetste Instrument, das schnellstmöglich (Zeitraum von 12 bis 18 Monaten) umgesetzt werden muss. Hierbei würde in kurzfristigen Zeitabständen die gesamte in Deutschland produzierte Strommenge aus fluktuierend einspeisenden Erneuerbaren Energien (FEE) an die Stromanbieter gemäß ihrer jeweiligen Marktanteile weitergereicht. Die Stromvertriebe treten so in einen Wettbewerb um die bestmögliche Integration von volatilem Wind- und Solarstrom und damit endlich auch um die Flexibilisierung der Nachfrageseite in ihrem Versorgungsgebiet.



Kurzfristig sollte zur Entlastung der EEG-Umlage im EEG festgelegt werden, dass der auf die Einspeisung fluktuierend einspeisenden Erneuerbarer Energien zurückzuführende Effekt sinkender Börsenstrompreise verpflichtend bei den Endverbraucherpreisen weitergeben werden muss (Basis hierfür § 39 EnWG), indem die EEG-Umlage entsprechend reduziert wird. Die aktuellen Härtefallregelungen für die Industrie müssen überprüft und auf die tatsächlich im internationalen Wettbewerb befindlichen Unternehmen beschränkt werden. Der Intention ihrer Einführung als Umweltsteuer folgend, sollte zudem explizit Regenerativstrom von der Stromsteuer befreit werden.

2. Auch künftig zentrale Grundsätze des EEG erhalten: Das EEG mit seinen Grundpfeilern des Einspeisevorrangs und einer garantierten Mindestvergütung zur Absicherung der Finanzierung von regenerativen Kraftwerken bildet die zentrale Erfolgsgrundlage für den bisherigen Ausbau Erneuerbarer Energien. Weltweit betrachtet sichert kein anderes Modell einen solch sicheren und kosteffizienten Ausbau von Erneuerbaren Energien. Quotenmodelle, Ausschreibungen und Auktionen sind allesamt deutlich teurer und stehen einer begrüßenswerten bürgergetragenen Realisierung von regenerativen Energieprojekten entgegen. In diesem Sinne sollten die oben genannten Grundsätze des EEG erhalten bleiben.

Dem LEE NRW ist allerdings bewusst, dass die Betreiber von EEG-Anlagen mit steigendem Anteil Erneuerbarer Energien sukzessiv stärkere Verantwortung für die Vermarktung ihres Stroms übernehmen und



alternative Verwendungsmöglichkeiten erschließen müssen (beispielsweise durch eine Regelung zu degressiv ausgestaltete Entschädigungszahlungen für Zwangsabschaltungen in kritischen Netzregionen). Hier muss aber sensibel vorgegangen werden, um nicht durch Unsicherheitssignale den kontinuierlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien zu gefährden, bzw. zu blockieren.

3. Für die Vermarktungsoptionen: Der LEE NRW hat große Vorbehalte gegenüber einer obligatorischen Direktvermarktung und lehnt diese, auch in der Form, wie sie derzeit diskutiert wird, ab. Nur beispielhaft aufgeführt, würde sie eine faktische Vergütungskürzung bedeuten, die Finanzierungskosten würden deutlich steigen und es entstünden Gefahren einer oligopolistischen Vermarkterstruktur.

Ziel aller Akteure sollte es sein, den Strom nicht vorrangig an der Börse zu vermarkten. Aus diesem Grunde sollten dringend Möglichkeiten zur regionalen Direktvermarktung von Grünstrom eröffnet, bzw. die bestehenden Formen hierzu verbessert werden. Kurzfristig muss eine EEG-kontenneutrale Direktvermarktung von Grünstrom möglich sein, bei dem Betreiber von EEG-Anlagen Entlastungseffekte im EEG-Konto (aufgrund herausfallender Vergütungskosten durch die Direktvermarktung) durch Umlagebefreiungen in gleicher Höhe an die Endkunden weitergeben werden können. Strom aus EE-Anlagen vor Ort sollte günstiger sein, als EE-Strom ohne regionale Verbindung, der wiederum gegenüber Graustrom einen Vermarktungsvorteil besitzen sollte. Ziel sollte es sein, Vermischungen zwischen Grünstrom und Graustrom zu vermeiden.

4. Für die Windenergie: Einführung eines einstufigen standortgerechten Vergütungsmodells mit einer Vergütungsbandbreite von 5,9 Cent/kWh an den windstärksten und 9,15 Cent/kWh an den windschwächeren Standorten. Die Einführung dieses System kann laut einer jüngst von der Branche in Auftrag gegebenen Studie¹ mit sofortiger Wirkung über 8% Kosten für den Ausbau der Windenergie an Land einsparen und gleichzeitig den breiten deutschlandweiten Ausbau sicherstellen (Diese Studie kann zeitnah zur

¹ Deutsche Windguard: "Standortdifferenziertes Vergütungsmodell für die Windenergie - Vergleich aktuell diskutierter Optionen", August 2013 – bisher unveröffentlicht;



Verfügung gestellt werden). Die Einsparungen des einstufigen standortgerechten Modells wären deutlich höher, als durch die alleinige Streichung des derzeitigen SDL-Bonus erreicht werden könnte (-5 %). Dabei würden mit einem solchen einstufigen standortgerechten Vergütungsmodell die bisherige Überförderung windstarker Standorte sowie bestehende Unverhältnismäßigkeiten des aktuell zweistufigen Modells (späterer Wechsels in die lukrativere Direktvermarktung anstatt in die Grundvergütung) beendet. Überhöhten Pachten und überzogenen Gewinnmargen würde somit wirkungsvoll entgegengetreten.

Bei allen Reformschritten im Windenergiebereich müssen aber stets die Auswirkung auf die Akteursstrukturen geprüft und die akzeptanzfördernde bürgergetragene, dezentrale Ausbaudynamik unbedingt erhalten bleiben. Aufgrund der massiven Kosten der Offshore-Windenergie (im Vergleich zur Onshore-Technik ca. dreifacher Preis pro produzierter kWh) müssen künftig deutlich moderatere Ziele für den Ausbau der Windenergie auf See (max. 200-300 MW pro Jahr) gesetzt werden.

5. Für Biogas: Bei Biogas zeigt sich besonders, dass im Energiesystem der Zukunft Wärme, Mobilität und Strom zusammen gedacht werden müssen. Durch die Aufbereitung von Biogas kann dieses über das Gasnetz an Tankstellen verteilt werden und so einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende leisten. Gleichzeitig kann Biogas so auch über längere Zeiträume gespeichert werden. Eine besondere Flexibilitätsoption von Biogasanlagen ist, dass sie sowohl wärme- als auch stromgeführt betrieben werden können. So haben Biogasanlagen die Fähigkeit, Engpässe im Strombereich zu überbrücken, Systemdienstleistungen für das Stromnetz zu erbringen, und können gleichzeitig dazu beitragen, die Anteile der regenerativen Wärme durch regionale Versorgungssysteme zu erhöhen. Daher ist die Bioenergie trotz vergleichsweise geringer Kostensenkungspotenziale eine wichtige Säule im zukünftigen Energiesystem. Grundsätzlich gilt dabei: Je mehr Reststoffe vergoren werden, desto günstiger kann Energie produziert werden. Die derzeit erliegende Ausbaudynamik muss daher wieder angereizt werden. Zudem braucht es künftig auch Anreize, bestehende Biogasanlagen zu einer

bedarfsgerechten Einspeisung zu bewegen und nicht - wie derzeit üblich - im Grundlastbetrieb zu fahren.



Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.

6. Für die Photovoltaik: Die Photovoltaik als dezentralster Baustein künftiger Energieversorgung muss auch bei der Überschreitung des 52 GW-Deckels weiter ausgebaut werden. Hierfür gilt es die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen zu setzen. Für den Bereich des Eigenverbrauchs darf keine Belastung durch übermäßige Steuern und Abgaben entstehen, die Refinanzierung von Investitionen in PV-Anlagen schädigen. Bei einem Markteinbruch über das politisch gewollte Maß hinaus, muss der EEG-Degressionsmechanismus so angepasst werden, dass der Markt ausreichend schnell wieder aufgefangen werden kann. Es muss ergänzend die „Reaktionsgeschwindigkeit“ und „Auffangwirkung“ bei Erreichung des atmenden Deckels erhöht werden. Zudem ist eine Förderung von PV-Anlagen mit Zusatznutzen (z.B. Gebäudeintegration oder Versorgung von E-Mobilitäts-Infrastrukturen) volkswirtschaftlich wünschenswert.

7. Für die Geothermie: Genehmigungsverfahren für oberflächennahe Geothermie müssen vereinfacht werden. Gleichzeitig gilt es den Wärmepumpenstrom von der EEG-Umlage zu befreien. Im Bereich der tiefen Geothermie sind verstärkte Bemühungen bei der Forschungs- und Anwendungsförderung notwendig. Im Zentrum sollte die Förderung von Erkundungsbohrungen stehen. Der Ausbau grundlastfähiger und regelbarer Geothermie ist für einen gesunden Strommix unerlässlich. Daher sollte der Bau von Geothermiekraftwerken weiter vorangetrieben werden. Um auch private Investoren zum Einstieg in Geothermieprojekte zu bewegen, ist die Festschreibung des EEG-Vergütungssatzes zum Zeitpunkt der Betriebsplanzulassung nach § 55 Bundesberggesetz (BbergG) erforderlich.

8. Für die Wasserkraft: Bundeseinheitliche Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die eine konsequente Hebung der Wasserkraftpotenziale ermöglicht. Gleichzeitig Modifizierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auf Bundesebene, um die energetische Nutzung von Querbauten voran zu treiben. Über die Anforderungen im WHG hinausgehend im EEG keine zusätzlichen ökologischen Anforderungen



festschreiben. Für Wasserkraftwerke mit bis zu 100 KW ist eine Anhebung der Vergütungssätze auf ein Niveau, das die Gegenfinanzierung der umweltverbessernden Maßnahmen sichert, notwendig. Schaffung von energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit für den Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken. Befreiung der Wasserkraft vom Wasserentnahmeabgaben und Wasserentnahmeentgelten.

9. Für den fossilen Kraftwerkspark: Bereitstellung einer „strategischen Reserve“. Keine teuren Doppelstrukturen fossiler Großkraftwerke durch frühzeitige Festlegung auf Kapazitätsmärkte schaffen, deren Einführung kaum revidierbar ist. Durch die zeitnahe Einführung einer CO₂-Steuer kann Deutschland in der Europäischen Union einen Prozess anstoßen, diese EU-weit einzuführen. Da die Steuer national erhoben wird, ist ihre Belastungswirkung volkswirtschaftlich neutral – Deutschland kann hier einmal mehr eine Vorreiterposition einnehmen.

10. Für die weitere ganzheitliche Systemtransformation: Ausschöpfung verschiedener Flexibilitätsoptionen zum Ausgleich der künftig im Zentrum stehenden Energiebereitstellung aus Wind und Sonne. Hierbei sollten zunächst die kostengünstigsten Potenziale gehoben werden (z.B. kontrollierter Netzausbau, Power to Heat, Demand-Side-Management der Industrie) samt einer Öffnung der Regelenenergiemärkte, bevor auf die breitflächige Anwendung oder Förderung teurer Stromspeicherlösungen gesetzt wird.

- **Im Wärmebereich:** Entschiedener Einsatz für eine lösungsorientierte Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG). Dabei sollte der Einsatz Erneuerbarer Energien gleichwertig sein zu hohen Effizienzstandards in der Gebäudetechnik. Zudem **Einführung einer EE-Wärmepremie** als verlässliches Ausbauinstrument für Erneuerbare Energien im Wärmebereich. Mit einer geringen Abgabe (unterhalb der wettbewerblichen Preisdifferenzen verschiedener Gasanbieter) pro verbrauchter Einheit Öl oder Gas (alternativ: CO₂) finanziert der Wärmesektor bei diesem Modell seinen Umbau selbst. Bestehende steuerliche Wettbewerbshürden zur stärkeren Wärmezeugung auf Basis regenerativ erzeugten Stroms anstatt

fossiler Energien müssen zeitnah abgebaut werden (z.B. unterschiedliche Besteuerung von Windstrom und Öl zur Wärmeerzeugung beenden).



Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.

Im Mobilitätsbereich: Verstärkte Anstrengungen im Bereich der regenerativen Mobilität durch Förderung von regenerativer Energieerzeugung in, an und auf Mobilitätsinfrastrukturen. Hierbei sind E-Mobilität und die Verwendung von Biogas als Kraftstoff zwei wichtige Säulen, die durch eine zunehmende Verknüpfung von Strom- und Mobilitätssektor zusätzlich gestärkt werden. Ergänzend gilt es Anreize wie extra Spuren in Großstädten, Parkzonen, Parkhäuser mit PV-Ladestationen etc. zu setzen und dabei unterschiedliche Formen der nachhaltigen Mobilität zu fördern. Gleichzeitig müssen dringend strengere CO₂-Grenzwertziele für die Autofлотten der Hersteller in Brüssel durchgesetzt werden.